

Bekanntmachung

Betr.: 10. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet III. Bau-Abschnitt der Parkstadt
[genehmigt mit RE vom 10.12.65 Nr. XX - 2573/65] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 3047

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 22.4.1971 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 3047 Gem. Donauw. festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 7.5.1971 Nr. I/8-952 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom 21.4.1971 liegen in der Zeit

vom 14. Mai bis 28. Mai 1971

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 12. Mai 1971


1. Bürgermeister

Angeschlagen am 13.5.71

Abgenommen am 1.6.71

HV/Sa